

Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Dank diesem Gesetz erhielt die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern die notwendige öffentliche Anerkennung und gesetzliche Verankerung.

Das Tagesbetreuungsgesetz und die entsprechende Verordnung regeln die Organisation und Finanzierung der Tagesbetreuung von Kindern. Für die Kontrolle der Qualität und den sorgfältigen Einsatz der gesprochenen Mittel ist das Erziehungsdepartement zuständig.

Mit der Annahme der neuen Verfassung wird auch das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder gewährleistet. Von diesem Grundrecht und vom öffentlichen Interesse aus gesehen, ist die Tagesbetreuung durchaus vergleichbar mit den staatlichen Schulen. Die staatlichen Schulen unterstehen einer demokratischen Kontrolle, welche durch die Inspektionen gewährleistet ist.

Wünschbar und sinnvoll ist eine ähnliche Einrichtung für die Tagesbetreuung. Ein solches Gremium wäre einerseits Ansprechpartner für Eltern bei grundsätzlichen Fragen zur Tagesbetreuung von Kindern. Andrerseits könnte es auch als Kontakt- und Anlaufstelle für Anliegen der Institutionen der Tagesbetreuung fungieren. Ein weiterer Aufgabenbereich für eine derartige Kommission wäre die konstruktive Begleitung der Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes u.a. in den Bereichen Elternbeiträge, Warteliste, Veränderungen in der Qualität der Betreuung, Organisationsstrukturen etc. Ebenso könnte diese Kommission Lobbyarbeit für die Tagesbetreuung im weitesten Sinne leisten und die Umsetzung des verfassungsmässigen Rechts auf einen Tagesbetreuungsplatz gewährleisten.

Mit der Schaffung dieses Gremiums für die Tagesbetreuung soll nicht in erster Linie eine kontrollierende „Inspektion“ aufgebaut werden, sondern eine Kommission, die zur Unterstützung und demokratischen Absicherung aller Beteiligten dient. Aus diesem Grund soll ein solches Gremium auch „Tagesbetreuungsrat“ genannt werden.

Die Strukturen und die mögliche Zusammensetzung eines Tagesbetreuungsrates könnten sich beispielsweise an denjenigen der Schulinspektionen oder auch des Frauenrates orientieren. Der Tagesbetreuungsrat könnte also nach Parteienproporz oder nach Fachwissen zusammengesetzt werden. Sowohl bei den Inspektionen als auch beim Frauenrat werden die Mitglieder vom Regierungsrat gewählt, was auch für die Mitglieder des Tagesbetreuungsrates sinnvoll wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einrichtung eines Tagesbetreuungsrates mit den oben beschriebenen Aufgaben möglich wäre und welche Strukturen für einen Tagesbetreuungsrat sinnvoll wären

Heidi Mück, Markus Benz, Doris Gysin, Sibel Arslan, Gülsen Oezturk,
Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Engeler, Hermann Amstad, Katharina Herzog,
Martina Saner, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger,
Brigitte Hollinger, Urs Müller, Michael Wüthrich